



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

## Jubiläumsansprache des Präsidenten Josef Peier zum 50-jährigen Jubiläum des Verbandes der Bürgergemeinden des Kantons Solothurn

### Aus der 50-jährigen Geschichte des Verbandes

Meine Damen und Herren

Das 50-jährige Bestehen unseres Verbandes gibt uns Gelegenheit zu einem kurzen Rückblick. Dieser soll uns die Probleme, die zur Verbandsgründung führten, kurz aufzeigen, soll uns aber auch Mut und Ansporn zur Bewältigung der Zukunft geben. Leider sind viele Unterlagen, insbesondere Protokolle, bis jetzt unauffindbar, so dass für eine einigermaßen wahrheitsgetreue Rekonstruktion der Verbandsgeschichte Material von verschiedenen Quellen zusammengetragen werden musste.

#### Das Umfeld zur Zeit der Gründung des Bürgergemeindeverbandes

Versuchen wir uns einmal in die Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg zu versetzen. Zwar wurde damals von verschiedenen Seiten festgestellt, die solothurnischen Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden hätten sich den schweren Erschütterungen der Kriegsmobilmachung sowie den vielen Not- und Vollmacherlassen gegenüber als anpassungsfähig und gewachsen gezeigt und sie hätten somit ihre schwere Prüfung bestanden. Trotzdem zeigten sich nach Kriegsende enorme Folgeschäden. Die Armenfonds der Bürgergemeinden litten unter der grossen Zahl von mittellos und armengenössig gewordenen Bürgerinnen und Bürgern, die unterstützt werden mussten. Die Wälder waren aus kriegswirtschaftlichen Gründen stark übernutzt, einerseits als Holzlieferant zu Heizzwecken und andererseits mussten grosse Flächen gerodet und im Rahmen der Anbauschlacht für die Bepflanzung mit Kartoffeln oder Frucht zur Verfügung gestellt werden. Der Wald konnte deshalb auf Jahre hinaus nur beschränkt genutzt werden. Zusätzliche Probleme bereiteten den Bürgergemeinden die verschiedenen Besteuerungen durch Bund, Kanton und Einwohnergemeinden sowie uralte Lasten, wie z.B. die Pflicht zur Abgabe von 2 Klaftern Schulholz pro Schulraum, von sogenanntem Lehrerholz und von Pfarrholz.

Grossen Druck verursachte auch die bevorstehende Revision des Gemeindegesetzes, wo es u.a. auch um die Beibehaltung, bzw. Abschaffung der Bürgergemeinden ging. So ist es verständlich, dass von überall her der Ruf nach Zusammenschlüssen, ja sogar nach Schaffung von Schicksalsgemeinschaften kam. Der eindrückliche Wille zur Selbsthilfe führte zur Gründung von Bezirksverbänden im Wasseramt, im Gösgeramt, etwas später auch in den Bezirken Lebern und Olten.

Auf kantonaler Ebene wurde eine lose Konferenz der Bürgergemeinden ins Leben gerufen. Der eingesetzte Vorstand, bestehend aus Vertretern aller zehn Bezirke und geleitet von Dr. Eugen Moll, Bürgerammann, Solothurn, arbeitete zielbewusst auf die Gründung des Kantonalverbandes hin. Zur Klärung wichtiger Fragen liess er Rechtsgutachten erarbeiten, wie z. B. Dr. Leo Schürmann: *Auslegung des Lehrerbesoldungsgesetzes bezüglich Verkauf der Lehrerholzkompetenz*, Dr. Fritz Reinhardt: *Fragen im Zusammenhang mit der direkten Besteuerung der sol. Bürgergemeinden*.

#### **Die Bürgergemeinde als Steuerzahler**

Zur Zeit der Verbandsgründung bezahlten die Bürgergemeinden an den Bund *Wehrsteuer* und *Wehropfer*, an den Kanton *Steuern vom Vermögen in toter Hand* und an die Einwohnergemeinden Vermögenssteuern.

Verbandssekretär Franz Köfmehl schrieb einmal, die *Steuer vom Vermögen in toter Hand* sei „ein Pflänzchen ganz besonderer Art, das sich nicht ausrotten liesse“. In der Tat, der Kanton Solothurn erhob als einziger Kanton in der Schweiz vom Reinvermögen, welches sich in toter Hand befand, eine jährliche Steuer zum festen Satz von 0.12 %. Ihre Existenz fand diese Steuer im „Gesetz betreffend Handänderungsgebühr vom Vermögen in toter Hand vom 11. Hornung 1832“, wo es hiess: „Wir, Präsident und Grosser Rath der Republik Solothurn, haben auf Vorschlag des kleinen Raths beschlossen...“

Besteuert wurden auch die Armenfonds, obwohl diese als Deckungskapital für Kranke und Unterstützungspflichtige galten. Die Steuer wurde im Verlaufe der siebziger Jahre abgeschafft.



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn **BWSO**

Eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit leistete Dr. Moll selber mit dem viel beachteten Büchlein "Aufgaben und Bedeutung der solothurnischen Bürgergemeinden", erschienen im Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn.

Der provisorische Vorstand leistete aber auch wertvolle Arbeit an der Front, wurde doch das neue Gemeindegesetz, welches die Institution Bürgergemeinde nach wie vor als Bestandteil des solothurnischen Gemeindewesens enthielt, am 27. März 1949 vom Solothurner Volk mit grossem Mehr angenommen.

## Gründung des Verbandes

Die Gründungsversammlung des Verbandes fand am 27. November 1948 im Zunfthaus zu Wirthen in Solothurn statt. Sie genehmigte die Statuten und wählte den ersten Vorstand in folgender Zusammensetzung:

Präsident: Dr. Eugen Moll, Bürgerammann, Solothurn  
Vizepräsident: Conrad Meyer, Bürgerammann, Olten  
Beisitzer: Ernst Schilt, Verwalter, Grenchen  
Jules Furrer, Bürgerrat, Lüterkofen  
Otto Kaiser, Bürgerschreiber, Biberist  
Adolf Schaad, Bürgerammann, Laupersdorf  
Meinrad Bürgi, Bürgerammann, Kestenholz  
Johann Gisi, Bürgerammann, Niedergösgen  
Arthur Linz, Bürgerammann, Büsserach  
Walter Walliser, Bürgerammann, Dornach  
Anton Cadotsch, Oberförster, Grenchen, WWV Solothurn-Lebern  
Hans Meyer, Niedererlinsbach, WWV Gäu-Olten-Gösgen

Als Geschäftsführer wurde Franz Kofmehl, Adjunkt, Derendingen, gewählt.

## Die Verbandsarbeit

Verschiedene Bürgergemeinden, insbesondere im Bezirk Bucheggberg und im Schwarzbubenland, traten nicht sofort dem neuen Verband bei. Um auch diese von der Notwendigkeit eines Beitritts zu überzeugen, erstellte der Vorstand 3 Jahre nach der Gründung eine umfassende Liste von Erfolgsmeldungen, die auf das Engagement des Verbandes zurückzuführen waren. Ein Beispiel aus diesem Katalog: Dank der Intervention des Verbandes musste der Bund den solothurnischen Bürgergemeinden im Jahre 1949 Fr. 80'000.-- an zuviel bezahltem Wehroffer zurückzahlen.

Wenn wir heute auf die vergangenen 50 Jahre zurückblicken, stellen wir fest, dass der Verband für unsere Bürgergemeinden enorm viel geleistet und erreicht hat. Es würde viel zu weit führen, hier Details aufzuzählen und ich bitte deshalb um Verständnis für eine ganz grobe Zusammenfassung:

- Auf Verfassungs- und Gesetzesstufe wurde zu allen Erlassen aus dem Rathaus und zum Teil auch aus dem Bundeshaus Stellung genommen. Bei der Schaffung der neuen Kantonsverfassung, bei allen neuen Gesetzen, bei der Revision von Gesetzen, usw., wurde mittels Vernehmlassungen, Interventionen über die politischen Kanäle oder speziellem Engagement in Abstimmungskämpfen versucht, die Interessen der Bürgergemeinden zu wahren.
- Oefters entstanden Konfliktsituationen bei der Interpretation von Gesetzen und Verordnungen, indem staatliche Organe den Spielraum allzu stark zugunsten des Kantons auslegten. Mit diversen Interventionen des Verbandes konnten oftmals Verbesserungen zu Gunsten der Bürgergemeinden erreicht werden. Typisches Beispiel: Das Finanzausgleichsgesetz vom 2. Dezember 1984 und die Verordnung dazu.
- Während Jahrzehnten engagierte sich der Verband beim Abbau, bzw. Auskauf von Lasten aus dem 19. Jahrhundert. Als Beispiele sind zu erwähnen: Auskauf des Schulholzes, des Lehrerholzes und des Gabenholzes für Kantonsbürger. Rechtsgutachten, Verhandlungen mit Regierung, Verwaltung und mit der Vereinigung der sol. Einwohnergemeinden führten schliesslich zum Ziel.
- Den Hilfe suchenden Bürgergemeinden wurde auch Unterstützung gewährt in Rechtsfragen, bei Beschwerden, Rekursen, Auseinandersetzungen mit der Verwaltung, usw.



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn **BWSO**

Viele Aktivitäten betrafen selbstverständlich die Bereiche Steuerwesen, Armenfürsorge und Bürgerwesen. Die diversen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen von Bund und Kanton brachten viele Umstellungen, denen viele nebenamtliche Funktionäre nicht auf Anhieb gewachsen waren. Mit Instruktionstagungen, Wegleitungen, Beratungen, usw., versuchte der Verband Unterstützung zu geben.

Bemerkenswert aus heutiger Sicht ist die Tatsache, dass sich der Verband von Anfang an auch intensiv mit den forstlichen Problemen auseinandersetzte. Angefangen bei kriegswirtschaftlichen Übernutzungen, über Borkenkäferschäden, Gründung des Selbsthilfefonds im Jahre 1949 mit Inkasso durch den Verband, Holzmarkt, Holzhan-

#### **Die Forstbetriebe als Arbeitgeber im Wandel der Zeit**

Zur Zeit der kriegswirtschaftlichen Übernutzung beschäftigte der Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn 96 Waldarbeiter. Der Normalbestand war 41 Mann. Heute sind es noch 6 Forstwärter und 3 Lehrlinge.

del, Förderung von Schnitzelheizungen (bereits im Jahr 1965), Weiterbildung der Waldarbeiter und der Forstverwalter, Ausbildung von Lehrlingen, Gründung der Berufsbildungskommission für Forstwärter 1966, Gründung der Stiftung für das Holz als Vorläuferin der heutigen SOLAHO im Jahre 1967, Bildung von Forstrevieren und Ausarbeitung eines Mustervertrages 1973-74 bis hin zum heutigen, hart umkämpften Waldgesetz, usw., legen davon Zeugnis ab. Zu erwähnen ist auch, dass von Anfang eine gute Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Waldwirtschaftsverband und den bestehenden Regionalverbänden angestrebt wurde. Alle Bürgergemeinden wurden mehrmals aufgefordert, entweder direkt oder indirekt über die Regionalverbände Mitglied des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes zu werden. Schon damals betrachtete man den Wald als Sorgenkind, insbesondere wegen den Folgeschäden aus den Kriegs- und Borkenkäferjahren. Trotzdem musste dieser den ausgebluteten Armenfonds unter die Arme greifen. So erwähnte der Kreisförster von Olten-Gösigen und spätere ETH-Professor Dr. Kurt in einem Referat, dass im Jahre 1956 alle solothurnischen Bürgergemeinden zusammen 1,5 Millionen an Armenunterstützungen geleistet hätten, dass davon die Hälfte aus Walderträgen finanziert werden musste, obwohl 96 der 131 Bürgergemeinden grosse Armensteuern, zum Teil sogar über 50% der Staatssteuer, bezogen hätten.

#### **Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler**

Zur Tilgung der Armenlasten mussten Bürgerinnen und Bürger oftmals tief in den Sack greifen und hohe Armensteuern bezahlen. Im Jahre 1946 bezogen Günsberg 219, Matzendorf 165, Hauenstein 155, Nunningen 152 und Laupersdorf 134% der Staatssteuer als Armensteuer. Die meisten Bürgergemeinden bewegten sich zwischen 100 und 120%.

#### **Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden**

Als erfreulich darf auch erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden, welche ein Jahr nach unserem Verband gegründet wurde, immer sehr gut war. Das erleichterte die Lösung verschiedener Probleme. Als Beispiele möchte ich den Auskauf des Schulholzes und des Lehrerholzes anführen.

#### **Mitglied des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden**

Anfangs der fünfziger Jahre trat unser Verband auch dem schweizerischen Verband der Bürgergemeinden bei. Hier ergab sich ebenfalls eine wertvolle Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Stolz dürfen wir auch sein, dass wir diesem Verband immer wieder tatkräftige Leute in seinen Vorstand abordnen durften, wie Dr. Arthur Häfliger, Olten, Dr. Walter Reinert, Solothurn, Dr. Werner Hagmann, Olten und den jetzigen Vertreter, Edmund Heri, Biberist.

#### **Information**

Grossen Wert legte der Verband immer auf Information. Bereits im Januar 1949, also nur 2 Monate nach der Gründungsversammlung, erschien die 1. Nummer des Mitteilungsblattes als Sprachrohr des Verbandes. Die Verfasser verstanden es meisterhaft, immer aktuelle Probleme der Bürgergemeinden, der Bezirksverbände, des



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

Kantonalverbandes und des schweizerischen Verbandes aufzugreifen und zur Diskussion anzuregen. Bis Ende 1996 erschien das Blatt immer in der gleichen, einfachen Form. Das ganze Werk ist bis zu diesem Zeitpunkt auf gegen 1500 Seiten angewachsen. Ab 1997 hat sich die Form verändert und der Inhalt hat sich den neuen Verbandsaufgaben angepasst.

Ins Kapitel Information gehören auch die jährlichen Generalversammlungen des Verbandes, die immer mit interessanten Vorträgen von fachkundigen Referenten aus dem vielseitigen Aufgabenspektrum der Bürgergemeinden bereichert waren. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich immer zwischen 100 - 150 Personen. Eine Ausnahme bildete die Tagung vom 19.5.1956 im Kurhaus Weissenstein mit sage und schreibe 255 Teilnehmern.

### **Personelles**

Im Verlaufe der 50 Jahre haben viele Personen ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kraft dem Verband und dem Wesen Bürgergemeinde zur Verfügung gestellt. Obwohl im Vorstand sehr viel gearbeitet wurde, fanden personelle Veränderungen meistens nur nach Neuwahlen in den Gemeinden statt. Rücktritte aus "Täubi" konnte ich keine eruieren. Das zeugt von einem guten Klima innerhalb des Vorstandes. Präsidenten wurden bisher sogar nur 5 benötigt, nämlich 1948 - 1958 Dr. Eugen Moll, der eigentliche Initiant und Gründer, 1959 - 1969 Friedrich Ramser, Stadtoberförster, Grenchen, 1970 - 1989, also bis zu seinem Tod, Dr. Walter Reinert, Solothurn, 1989-1993 Eduard Vögtlin, Olten, Vorstandsmitglied seit 1957 und Vizepräsident seit 1970. Im Sinne einer Uebergangslösung hatte dann 1993 der Sprechende die Ehre, das Präsidium zu übernehmen.

Auch bei der Wahl der Sekretäre und Geschäftsführer hatte der Verband Glück. Von 1948 - 1969 war es Franz Kofmehl, Derendingen und von 1970 - 1996, also bis zu seinem Tod, Dr. Josef Ackermann, Solothurn. Ab 1997 sind beide Chargen bei Forstingenieur Geri Kaufmann und seinen Mitarbeitern in Solothurn platziert.

### **Gedanken für die Zukunft**

Aus der Geschichte können wir lernen, dass nicht jammern und wehklagen zum Ueberleben der Institution Bürgergemeinde geführt haben. Vielmehr waren das Liebe zur Sache, gesundes Selbstbewusstsein, fester Glaube an die Zukunft und die eigene Kraft, und vor allem der Wille zur Selbsthilfe. Das alles haben uns unsere Vorfahren eindrücklich vorgelebt. Vorgelebt haben sie uns weiter, dass sich auch Traditionen der Zeit anpassen müssen. Darum riefen sie immer wieder zu einer gesunden Oeffnung in allen Bereichen auf, zu einer guten Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden unter möglicher Wahrung der Eigenständigkeit, zu intensiver Oeffentlichkeitsarbeit usw.

Das Inkrafttreten des neuen Waldgesetzes, verbunden mit der Abtretung der Sozialhilfe an die Einwohnergemeinden, bewirkte bei Bürgergemeinden und Verbänden wesentliche Anpassungen an die neue Situation. Unserem Verband wurden auf den 1. Januar 1997 zusätzlich die Aufgaben des bisher fehlenden kantonalen Waldwirtschaftsverbandes übertragen. Das ist für uns alle eine neue Herausforderung. Wir nehmen diese gemeinsam an. Ich bitte Sie freundlich, das ebenfalls zu tun.

### **Dank**

Als heutiger Präsident danke ich allen Pionieren und den vielen, in diesen 50 Jahren für unseren Verband und für unsere Institution Bürgergemeinde tätigen Personen ganz herzlich.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihren Willen, dieses Werk im Sinne der Vorfahren weiterzuführen.

Lostorf, 3. April 1998

Josef Peier